

♂ **Karl Mai** hat, wie uns aus Berlin berichtet wird, die Ankündigung, er werde gegen das Urteil des Charlottenburger Schöffen-Gerichts Berufung einlegen und die Privatklage gegen den freigesprochenen Schriftsteller Lebius auf verleumderische Beleidigung ausdehnen, nicht wahr gemacht. Bis zum 19. April, dem letzten Tage der gesetzlichen Berufungsfrist, hat Mai keine Berufung an Gerichtsstelle angemeldet.

Aus: Altonaer Nachrichten, Altona, 24.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018